Sitzungsvorlage REF4/018/2017

Aktenzeichen	Verfasser
	Büschl, Jochen

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.11.2017	öffentlich
Stadtrat	05.12.2017	öffentlich

Betreff

Gründung eines Eigenbetriebs Stadtentwicklung (Beschluss einer Satzung)

Sachverhalt:

Die Schaffung einer Organisation für die Entwicklung von Grundstücken und Objekten insbesondere in der Kernstadt ist bereits mehrfach beraten und mit Berichten der Verwaltung diskutiert worden. Entsprechende Beispiele für das Geschäftsfeld Wohnungsbau wurden auch aus anderen Städten berichtet. Die Aufgabenschwerpunkte sind im Satzungsentwurf neben der Präambel in § 2 breit gefasst.

In Entsprechung des letzten fraktionsübergreifenden Antrages zur Gründung einer Organisation für Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die Verwaltung beigefügten Satzungsentwurf zur Gründung eines Eigenbetriebs erarbeitet. Dieser kann bei entsprechendem Erfolg und Zuwachs an Ressourcen sowie Aufgaben auch unschwer in eine spätere privatrechtliche Gesellschaft überführt werden.

Bislang bestehen an personellen Ressourcen zwei im Juli befristet eingestellte Kräfte (Dipl.-Ing.), welche nach dem Willen des Stadtrates beide dem zu gründenden Eigenbetrieb angehören werden. Zwar kann sich der Eigenbetrieb, wie in der Satzung definiert, gegen Verrechnung auch der Leistungen der (Kern-)Verwaltung bedienen, dennoch wird, um die nötigen satzungsgemäßen Verwaltungsaufgaben vor allem aus dem kaufmännischen Bereich erfüllen zu können, in absehbarer Zeit zusätzliche Kapazität in einer Größenordnung von 1,5 Stellen (incl. 0,5 Assistenzkraft) notwendig werden.

Im Haushalt der Stadt Ansbach stehen aktuell 300.000 € zur Verfügung. Mit entsprechendem Projekt- und Aufgabenzuwachs muss dann jeweils die entsprechende Mittelausstattung bereitgestellt werden, damit die Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebs proportional weiter unterfüttert werden kann.

Zum Thema Wohnungsbau wird als flankierende Unterstützung des Erfolgs eines kommunalen (geförderten) Wohnungsbaus in der Sitzung des Bauausschusses am Vortag berichtet und ein sogenanntes „Baulandmodell“ zur Beratung vorgestellt. In nichtöffentlicher Sitzung konnten dort auch erste identifizierte Projektansätze vorgestellt werden.

Die Verwaltung stellt den erarbeiteten Entwurf der Eigenbetriebssatzung vor und informiert über das weitere Verfahren.

Beschlussvorschlag:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat, die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Ansbach „Ansbacher Wohnbau- und Stadtentwicklungsbetrieb“ in der Fassung des Entwurfs vom 21.11.2017 zu beschließen. Der beigefügte Entwurf der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:
Entwurf vom 21.11.2017 - Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Ansbach